

**Große Anfrage
der Fraktion der CDU**

und

**Antwort
der Landesregierung**

Projekt „Bildungshaus 3 bis 10 Jahre“

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Modellvarianten eines Bildungshauses werden derzeit an welchen Standorten erprobt und über welchen Zeitraum ist das Gesamtprojekt angelegt?
2. Wie bewertet sie die Arbeit an den einzelnen Modellvarianten bzw. schätzt sie die Außenwirkung ein?
3. Welche Stelle ist mit der wissenschaftlichen Begleitung beauftragt und welche Aufgaben nimmt die Projektbetreuung wahr?
4. Wie viele Kinder haben bislang an den einzelnen Standorten an den Projekten teilgenommen?
5. Mit welchem Personaleinsatz werden die Projekte vor Ort durchgeführt und in welchem Umfang werden Qualifizierungsmaßnahmen angeboten?
6. In welcher Art und Weise bzw. in welchem Umfang fördert sie die einzelnen Modellstandorte?
7. In welchem Umfang beteiligen sich die Kommunen an den Modellstandorten an den Projekten?
8. Welche Aufgaben nehmen die Staatlichen Schulämter bzw. Regierungspräsidien bei den Projekten wahr?
9. Liegen erste Erkenntnisse darüber vor, inwieweit für die beteiligten Kindergartenkinder eine wesentliche Optimierung der Grundschulstartchancen besteht und in welchem Umfang die Grundschulkinder selbst intensiv in mehrfacher Hinsicht von der Verbindung Kindergarten-Grundschule profitieren?

Eingegangen: 10. 03. 2010 / Ausgegeben: 12. 05. 2010

1

10. Liegen erste Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang die mit dem „Schulanfang auf neuen Wegen“ verbundenen Ziele erreicht wurden und welche Auswirkungen dies gegebenenfalls auf die Stichtagsflexibilisierung bei der Einschulung hat?
11. Trifft es zu, dass an vielen Standorten von Seiten aller Beteiligten, einschließlich der Eltern, von einem ausgesprochenen Erfolgsmodell gesprochen wird?
12. Liegt ein konkretisierter Zeitplan zur flächendeckenden Einführung vor?

09. 03. 2010

Hauk, Hoffmann
und Fraktion

Begründung

Mit den „Bildungshäusern 3 bis 10 Jahre“ schlägt Baden-Württemberg als erstes Bundesland neue Wege im Bereich der fröherkindlichen Bildung ein, wobei sich Kindergarten und Grundschule zu einem pädagogischen Verbund weiterentwickeln sollen. Im Mittelpunkt steht, dass die Kinder die Schulzeit mit gleichen Startchancen beginnen können. So wird für jedes einzelne Kind Bildungsgerechtigkeit ab der Grundschule zur Realität.

In den Bildungshäusern wird die Lern- und Entwicklungssituation der Kinder in einem einrichtungsübergreifenden sozialen Rahmen gestaltet. Das „Bildungshaus 3 bis 10 Jahre“ ist hochgradig geeignet, den Kindern vor deren Eintritt in die Grundschule die erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln, die ihnen eine Teilhabe an einem effizienten und effektiven Lernprozess ermöglicht. Das „Bildungshaus 3 bis 10 Jahre“ trägt so in hohem Maße dazu bei, dass die Bildungschancen gerade auch von Kindern bildungsfernerer Familien erhöht werden. Je individualisierter die Bildungs- und Entwicklungsverläufe gestaltet werden, desto mehr treten Zurückstellungen und ähnliche Eingriffe in die Bildungsbiografie in den Hintergrund.

Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 26. April 2010 Nr. III/:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Rau

Minister im Staatsministerium

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Mit Schreiben vom 22. April 2010 Nr. 33-6939.6/96 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Modellvarianten eines Bildungshauses werden derzeit an welchen Standorten erprobt und über welchen Zeitraum ist das Gesamtprojekt angelegt?

Das Modellprojekt „Bildungshaus 3 bis 10“ ist auf einen Zeitraum von sieben Jahren bis einschließlich Kindergarten-/Schuljahr 2013/14 angelegt.

Es werden drei Modellvarianten in Kooperationsverbünden erprobt:

- Ein Kindergarten kooperiert mit einer Schule (Kooperationsverbund = KV). Dies wird an 24 Standorten erprobt.
- Zwei Kindergärten kooperieren mit einer Schule (Variante 1 = V1). Die Variante 1 wird an 6 Standorten erprobt.
- Mehr als zwei Kindergärten kooperieren mit einer Schule (Variante 2 = V2). Die Variante 2 wird an 3 Standorten erprobt.

Die Liste der Standorte mit der jeweiligen Modellvariante ist aus der *Anlage* ersichtlich.

2. Wie bewertet sie die Arbeit an den einzelnen Modellvarianten bzw. schätzt sie die Außenwirkung ein?

Kindergärten und Grundschulen bereichern sich in einem pädagogischen Verbund im „Bildungshaus 3 bis 10“ gegenseitig, in dem sie sich mit und in ihren jeweiligen spezifischen Kompetenzen unterstützen. In gemeinsamer Verantwortung von Kindergarten und Grundschule werden die Entwicklungsschritte des Kindes regelmäßig und strukturiert beobachtet und dokumentiert. Dadurch gelingt es, individuelle Lern- und Entwicklungssituationen, sowie Förderangebote in Absprache miteinander zu gestalten und durchzuführen.

Die Außenwirkung wird überaus positiv eingeschätzt. Die Akzeptanz dieser Modelleinrichtungen in der Elternschaft und in den Städten und Gemeinden ist in vollem Umfang gegeben.

3. Welche Stelle ist mit der wissenschaftlichen Begleitung beauftragt und welche Aufgaben nimmt die Projektbetreuung wahr?

Das Modellprojekt „Bildungshaus 3 bis 10“ wird im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen (ZNL) der Universität Ulm vier Jahre lang wissenschaftlich begleitet.

Ein wesentliches Ziel der Studie besteht darin, wissenschaftliche Erkenntnisse zur Weiterentwicklung von Bildungsinstitutionen im Elementar- und Primarbereich zu gewinnen. Zum anderen soll sie Erkenntnisse über den Nutzen und die Wirkungen, aber auch über sich möglicherweise abzeichnende Grenzen der Verzahnung gewinnen.

Die wissenschaftliche Begleitung erfüllt einen Doppelauftrag, nämlich Coaching und Evaluation:

Zum einen unterstützt sie die Modelleinrichtungen auf ihrem Weg zu einem „Bildungshaus 3 bis 10“ durch Prozessbegleitung in Form von Coaching und dokumentiert deren Entwicklungen. Weiter soll sie im Rahmen des Evaluationsauftrags Erkenntnisse über den Nutzen und die Wirkungen, aber auch über sich möglicherweise abzeichnende Grenzen der Verzahnung aufzeigen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Kinder, die Qualitätsentwicklung der „Bildungshäuser“/Kindergärten und Grundschulen und die Zufriedenheit bzw. Belastung der Erzieherinnen und Erzieher und der Lehrkräfte.

Die Kosten für die vierjährige wissenschaftliche Begleitung, die am 1. September 2008 begonnen hat, werden aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union (ESF) finanziert.

4. Wie viele Kinder haben bislang an den einzelnen Standorten an den Projekten teilgenommen?

Die Gesamtteilnehmerzahl der Kinder aus den beteiligten Grundschulen und Kindergärten liegt seit Projektbeginn einschließlich des laufenden Kindergartenjahres bzw. Schuljahres bei rund 5.000. Wie bereits in der Ausschreibung des Kultusministeriums zum Modellprojekt „Bildungshaus 3 bis 10“ vorgegeben, sind Kinder aus dem Kindergartenbereich nicht verpflichtet an den Bildungshausangeboten teilzunehmen.

Deshalb sind Schwankungen der teilnehmenden Kinder zu verzeichnen und keine exakten Zahlen benennbar. Weitere Gründe hierfür sind z. B. unterschiedliche Organisationsformen der gemeinsamen Angebote an den einzelnen Standorten, Größenunterschiede der beteiligten Institutionen, Kindergartenkinder, die im Laufe des Kindergartenjahres nach und nach an Bildungshausangeboten teilnehmen und durch die unterschiedlich lange Teilnahme der Standorte am Modellprojekt.

Die Anzahl der teilnehmenden Kinder hat je nach Größe des Bildungshauses eine breite Streuung. Die Rückmeldungen aus den 33 Standorten lassen allerdings folgenden Schluss zu: Die Zahl der Kinder, die seit Beginn des Modellprojekts (2007/08) bis zum derzeitigen Stand des Modellprojekts teilgenommen haben und teilnehmen, liegt am Standort mit der höchsten Beteiligung bei rund 600, bei dem Standort mit der kleinsten Beteiligung bei rund 100 Kindern aus Kindergarten und Schule.

5. Mit welchem Personaleinsatz werden die Projekte vor Ort durchgeführt und in welchem Umfang werden Qualifizierungsmaßnahmen angeboten?

6. In welcher Art und Weise bzw. in welchem Umfang fördert sie die einzelnen Modellstandorte?

Das Modellprojekt „Bildungshaus 3 bis 10“ ist haushaltswirtschaftlich Teil des Konzepts „Schulreifes Kind“ und wird deshalb aus Kap. 0436 Tit. Gr. 82 finanziert. Die gemeinsamen Entwicklungs- und Bildungsangebote des Modellprojektes werden vom pädagogischen Personal aller beteiligten Einrichtungen gemeinschaftlich und partnerschaftlich vorbereitet, durchgeführt und reflektiert. Beim Aufbau von Teamstrukturen wird auf die Gleichberechtigung von Kindergarten- und Grundschulpädagogik geachtet.

Als Ausgleich für die zeitliche Mehrbelastung werden den Grundschulen der Modellstandorte je teilnehmender Grundschulklasse vom Kultusministerium drei zusätzliche Anrechnungsstunden gewährt. Im Schuljahr 2009/2010 nehmen landesweit 195 Grundschulklassen an den Bildungshausangeboten teil. Dies bedeutet, dass im laufenden Schuljahr 585 Lehrerwochenstunden (21 Depu-

tate) zur Verfügung gestellt werden. Im Vorjahr (2008/2009) waren es 498 Lehrerwochenstunden (18 Deputate).

Das Kultusministerium bietet den Modellstandorten in regelmäßigen Abständen Fachtagungen und Fortbildungen an, die sowohl dem Austausch und der Vernetzung der Projektbeteiligten dienen, als auch bedarfsorientiert auf inhaltliche und fachliche Fragestellungen eingehen.

Seit Projektbeginn fanden zwei Tagungen im Kultusministerium mit jeweils 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Januar 2008 und Juli 2009) mit bedarfsorientierten Forenangeboten statt. Ferner wurden zu den Unterprojekten „Weltwissenvitrine im Bildungshaus 3 bis 10“ (Themenschwerpunkt Elternarbeit) und „Klassische Musik im Bildungshaus 3 bis 10“ (in Zusammenarbeit mit der Landesakademie der musizierenden Jugend Ochsenhausen) insgesamt acht Tagungen angeboten (beginnend im April 2008 bis Januar 2010) mit 20 bis 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern je Veranstaltung.

Die Fortbildungen, die für verschiedene Zielgruppen der Projektbeteiligten konzipiert werden, finden in der Landesakademie Bad Wildbad statt. Bisher wurden zwei dieser Fortbildungen mit je 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt (Oktober 2008 und November 2009). Die nächsten drei Fortbildungen werden im Mai 2010, im Juni 2010 (Zielgruppe: Vertretungen der Kindergarten- und Schulträger, der Fachberatungen der Kindertagesstätten und der Schulverwaltung) und im Oktober 2010 angeboten. Dieses Akademieangebot findet regen Zuspruch.

Zusätzlich stellt das Kultusministerium für die bedarfsorientierte „standortinterne bzw. standortnahe“ Fortbildung für jeden Modellstandort pro Jahr bis zu 400 Euro zur Verfügung. Diese Mittel können auf Antrag der Modellstandorte unter Nennung des Fortbildungsthemas, des Referenten bzw. der Referentin und unter Vorlage einer Kostenkalkulation abgerufen werden. Alternativ haben die Modellstandorte die Möglichkeit, sich als „Bildungshaus 3 bis 10“ für die bereitgestellte Sondermaßnahme „Wunschkurse für Grundschulen“ an der Landesakademie anzumelden.

7. In welchem Umfang beteiligen sich die Kommunen an den Modellstandorten an den Projekten?

Mit der Zustimmung zum Antrag auf Aufnahme in das Modellprojekt sicherte der Träger des Kindergartens seinen Mitarbeitern im Modell eine gleichwertige Entlastung zu, was vor Ort entsprechend umgesetzt wird.

Darüber hinaus regeln die Träger der Einrichtungen bei Bedarf die Rahmenbedingungen in vertraglicher Form, die für eine Intensivierung des pädagogischen Verbunds Kindergarten und Grundschule förderlich und notwendig ist.

8. Welche Aufgaben nehmen die Staatlichen Schulämter bzw. Regierungspräsidien bei den Projekten wahr?

Regierungspräsidien und Staatliche Schulämter haben koordinierende, beratende und unterstützende Funktion. Die Staatlichen Schulämter sind Ansprechpartner für die Mitarbeiterinnen der wissenschaftlichen Begleitung (ZNL).

Seit November 2009 sind die regionalen Arbeitsstellen Frühförderung um den Bereich Frühkindliche Bildung erweitert. Auch diese Mitarbeiter an den Staatlichen Schulämtern können in Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulaufsichtsbeamten von den Modelleinrichtungen zur Unterstützung herangezogen werden. Das Kultusministerium stellt für diese Lehrkräfte pro Jahr landesweit 100 Lehrwochenstunden zur Verfügung.

9. Liegen erste Erkenntnisse darüber vor, inwieweit für die beteiligten Kindergartenkinder eine wesentliche Optimierung der Grundschulstartchancen besteht und in welchem Umfang die Grundschulkinder selbst intensiv in mehrfacher Hinsicht von der Verbindung Kindergarten-Grundschule profitieren?

Nach Mitteilung des Transferzentrums für Neurowissenschaften und Lernen (ZNL) vom 29. März 2010 liegen folgende Erkenntnisse vor:

Eine Verbesserung der Grundschulstartchancen wird im gelungenen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule im Schuljahr 2008/2009 sichtbar. Mehrere Komponenten der für den Schulerfolg wichtigen sozialen und personalen Faktoren zeigen in den Modelleinrichtungen höhere Testwerte als in den Vergleichseinrichtungen, die als Tendenzen zu werten sind: Mit dem Instrument FEESS (Fragebogen zur Erfassung emotionaler und sozialer Schulerfahrung) wurden 2009 bei 528 Kindern in Modell- und bei 509 Kindern in Vergleichseinrichtungen in Klasse 1 Daten erhoben. Das Instrument umfasst die Skalen Soziale Integration, Klassenklima, Selbstkonzept der Schulfähigkeit, Schuleinstellung, Anstrengungsbereitschaft, Lernfreude und Gefühl des Angenommenseins.

Die pädagogischen Fachkräfte in den Modellstandorten berichten von einem frühen Interesse der Kinder für die Kulturtechniken Lesen und Schreiben. Kinder können sich im Anfangsunterricht rascher und erfolgreicher auf die Inhalte des Schriftspracherwerbs einlassen, da sie ihre Aufmerksamkeit nicht mehr so sehr auf die Orientierung in der Schulumgebung richten müssen. Eine Verallgemeinerung dieser Aussagen ist jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da die Auswertung der Daten derzeit noch läuft.

Aus verschiedenen Modellstandorten wurde dem Kultusministerium berichtet, dass sich der Nutzen für die Grundschulkinder vor allem in folgenden Bereichen zeigt:

Zugewinn an personalen wie an sozialen Kompetenzen, aber auch an inhaltlicher und fachlicher Sicherheit, zum Beispiel durch Präsentationsaufgaben im Kindergarten oder durch Planung und gemeinsamer Vorbereitung von Projektthemen.

10. Liegen erste Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang die mit dem „Schulanfang auf neuen Wegen“ verbundenen Ziele erreicht wurden und welche Auswirkungen dies gegebenenfalls auf die Stichtagsflexibilisierung bei der Einschulung hat?

Aus den 33 Standorten liegen einer Abfrage der Regierungspräsidien zu Folge überwiegend folgende Erfahrungen vor:

Beide Institutionen, Kindergarten und Grundschule, lernen sich gegenseitig kennen und wachsen zusammen. Der Übergang für die Kinder gelingt dadurch fließend.

Eines der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von „Schulanfang auf neuen Wegen“ war, dass das jahrgangsumgreifende Prinzip bei der Bildung der Lerngruppen und beim Unterricht als erfolgreich bewertet wurde. Die Jahrgangsmischung in institutionsumgreifenden Lerngruppen ist ein zentrales Element des Bildungshauses 3 bis 10. Sieben der am Modellprojekt teilnehmenden Schulen praktizierten bereits vor dem Start jahrgangsumgreifenden Unterricht in der Grundschule und waren am Projekt „Schulanfang auf neuen Wegen“ beteiligt. Immer mehr der im Modellprojekt „Bildungshaus 3 bis 10“ beteiligten Grundschulen setzen jahrgangsumgreifende Lernformen um. Tendenziell fällt die Zustimmung der Eltern beim Einstieg in den jahrgangsumgreifenden Unterricht sehr hoch aus. Auch der zweite Einschulung

lungszeitpunkt im Februar (bereits erprobt beim „Schulanfang auf neuen Wegen“) wird befürwortet.

Die Lernvoraussetzungen des einzelnen Kindes werden durch die gemeinsame Beobachtung an unterschiedlichen Standorten sowie in unterschiedlichen Aufgabenstellungen frühzeitig erkannt und begleitet. Kindergartenkinder erfahren mehr individuelle Förderung durch die Möglichkeit an Schulangeboten teilzunehmen. Dies trifft vor allem bei sehr begabten Kindern zu.

Bildungshäuser mit hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund bieten Sprachfördermöglichkeiten an. Der Besuch der Schule ist für Kindergartenkinder selbstverständlich geworden. Dies führt zur Verbesserung der Kontaktaufnahme, des Selbstvertrauens, der Rücksichtnahme, der Aufgabenorientierung und der Motivation für die Schule. Durch den Abbau von Ängsten wird der Start in die Schule von Kindern und Eltern stressfrei und positiv erlebt.

Eltern formulieren weniger Sorge und Ängste im Vergleich zum Zeitpunkt der Einschulung älterer Geschwisterkinder. Gründe dafür sehen Eltern in der Tatsache, dass Lehrkräfte ihr Kind schon kennen. Insgesamt schätzen Eltern – wie bereits beim „Schulanfang auf neuen Wegen“ – die flexiblen Möglichkeiten, die sich durch ein individuelles Lerntempo ergeben.

Durch die gemeinsame Beobachtungszeit wird eine frühzeitige Einschulung von Kindern erleichtert. Auch wird die Möglichkeit, jüngere Kinder (kurz vor dem Stichtag geborene) einzuschulen, tendenziell häufiger genutzt. Damit werden die Ziele des „Schulanfang auf neuen Wegen“ weiter verstärkt.

11. Trifft es zu, dass an vielen Standorten von Seiten aller Beteiligten, einschließlich der Eltern, von einem ausgesprochenen Erfolgsmodell gesprochen wird?

Wie das Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen (ZNL) berichtet, liegen der wissenschaftlichen Begleitung zur Einstellung der Eltern zum Bildungshaus 3 bis 10 im März 2010 noch keine belastbaren Zahlen vor. Die wissenschaftliche Begleitung plant im Sommer 2010 eine Fragebogenerhebung bei Eltern, die auch zu späteren Messzeitpunkten wiederholt werden soll. Pädagogische Fachkräfte und Mitarbeiterinnen der wissenschaftlichen Begleituntersuchung berichten von vielen positiven Rückmeldungen.

Bei den Besuchen des Kultusministeriums, der Regierungspräsidien und der Staatlichen Schulämter an verschiedenen Modellstandorten „Bildungshaus 3 bis 10“ wurde von den Projektbeteiligten die hohe Akzeptanz der „Bildungshäuser 3 bis 10“ bei Eltern, aber auch bei den Kommunen betont. Auch die Beteiligten selbst arbeiten mit beeindruckendem Engagement im Modellprojekt. Sie sind von den Vorteilen der Konzeption vor allem für die Kinder überzeugt.

12. Liegt ein konkretisierter Zeitplan zur flächendeckenden Einführung vor?

Für das Modellprojekt „Bildungshaus 3 bis 10“ bleiben zunächst die Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung abzuwarten. Über die Schlussfolgerungen aus diesen Ergebnissen – wie auch aus den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung aus allen anderen Modellprojekten im Bereich „Frühkindliche Bildung“ – wird im Rahmen einer zweiten Vernetzungskonferenz der Wissenschaftler aus den verschiedenen Projekten im Sommer 2010 zu befinden sein. Sachgerechte Entscheidungen können erst danach getroffen werden.

Dr. Schick
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Anlage

**Modellstandorte für die Erprobung des Modellprojekts
"Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige"
(1. Tranche ab Kindergartenjahr/Schuljahr 2007/08)**

Ifd. Nr.	RP	Schule	Kindergarten/Kindergärten	Modell- varian- te
1	FR	Grundschule Kappel Kappel-Niedereschach	Kindergartenverein Kappel e.V. Kappel	KV
2	FR	Grundschule Kuhbach Lahr	Städt. Kindergarten Lahr	KV
3	FR	Adolf-Reichwein-Schule Freiburg	Schulkindergarten f. Erziehungshilfe Haus Weingarten Freiburg Kita Violett Freiburg	V1
4	FR	Grundschule Dingelsdorf Konstanz-Dingelsdorf	Kath. Kindergarten St. Nikolaus Konstanz-Dingelsdorf	KV
5	FR	Grundschule Denkingen Denkingen	Kindergarten St. Paul Denkingen Kinderburg Denkingen	V1
6	KA	Grundschule Schützingen Illingen-Schützingen	Kindergarten Schützingen Illingen-Schützingen	KV
7	KA	Grundschule Walddorf Altensteig-Waldorf	Ev. Kindergarten Altensteig-Waldorf	KV
8	KA	Friedrich-Ebert-Schule GHWRS Ilvesheim	Kindergarten Rappelkiste Ilvesheim	KV
9	KA	Astrid-Lindgren-Schule Mannheim	Kath. Kindergarten Heilig Kreuz Mannheim	KV
10	KA	Tullaschule Karlsruhe	Kath. Kindergarten St. Bernhard Karlsruhe	KV
11	S	GHS Ostheim Stuttgart	Kinderzentrum St. Josef Stuttgart	KV

12	S	Grundschule Unterbalbach Außenstelle Oberbalbach Lauda-Königshofen	Kath. Kindergarten Oberbalbach Lauda-Königshofen	KV
13	S	Grundschule Schlossberg Bopfingen	Städt. Kindergarten Pustebume Bopfingen	KV
14	S	Ostschule Heidenheim	Städt. Kindergarten Humboldtstraße Heidenheim	KV
15	S	Goldwiesenschule Leinfelden-Echterdingen	Goldwiesen-Kinderhaus Leinfelden-Echterdingen Stern-Kinderhaus Leinfelden-Echterdingen	V1
16	S	Grundschule Holzheim Göppingen	Städt. Kindergarten "Pfiffikus" Göppingen Ev. Kindergarten "Lummerland" Göppingen	V1
17	S	Lindenschule Waiblingen-Hohenacker	Städt. Kindergarten Kirchäcker Waiblingen-Hohenacker Bildäcker-Kindergarten Waiblingen-Hohenacker Ev. Kindergarten Waiblingen-Hohenacker	V2
18	TÜ	Langwiesenschule Engstlatt Balingen-Engstlatt	Städt. Kindergarten Balingen-Engstlatt	KV
19	TÜ	Grundschule Winkelwiese/ Waldhäuser Ost Tübingen	Kindergarten Winkelwiese Tübingen Kinderhaus Waldhäuser-Ost Tübingen	V1
20	TÜ	Uhlandschule Metzingen-Neuhausen	Städt. Kindergarten Metzingen-Neuhausen Kindergarten Albstraße Metzingen Kindergarten Kelternstraße Metzingen-Neuhausen Ev. Kindergarten Metzingen-Neuhausen Ev. Kindergarten Glems Metzingen-Glems	V2

21	TÜ	GHS Arnach Bad Wurzach	Städt. Kindergarten Arnach Bad Wurzach	KV
22	TÜ	Regenbogenschule Ulm-Wiblingen	Tageseinrichtung für Kinder Lindauer Straße, Ulm- Wiblingen	KV
23	TÜ	Riedlen- Grundschule Ulm-Gögglingen	Städt. Kindertageseinrichtung Riedlen-Mitte, Ulm-Gögglingen	KV

Stand 29.03.2010

**10 weitere Modellstandorte für die Erprobung des Modellprojekts
"Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige"
(2. Tranche ab Kindergartenjahr/Schuljahr 2008/09)**

Ifd. Nr.	RP	Schule	Kindergarten/Kindergarten	Modell- varian- te
24	FR	Schule Eigeltingen GHWRS Eigeltingen	Kindergarten St. Katharina Eigeltingen-Honstetten Kindergarten Löwenzahn Eigeltingen Kindergarten St. Blasius Eigeltingen-Heudorf	V2
25	KA	Grundschule Gau- angelloch Leimen	Friedrich-Fröbel-Kindergarten Leimen-Gauangelloch	KV
26	KA	Grundschule Gündrin- gen/Schietingen Nagold	Städt. Kindergarten Nagold-Gündringen Städt. Kindergarten Nagold-Schietingen	KV
27	S	Schule an der Bott- war Steinheim a.d.M. - Kleinbottwar	Kinderhaus Kleinbottwar Steinheim a.d.M. - Kleinbottwar	KV
28	S	Wilhelm-Hauff- Schule GHWRS Heilbronn	Kindertagheim Charlottenstra- ße Heilbronn	KV
29	S	Silcherschule Weinstadt- Endersbach	Kindergarten Schulstraße Weinstadt-Endersbach	KV
30	TÜ	Grundschule Inne- ringen	Kindergarten Sonnenschein Hettingen-Inneringen Kindergarten Hettingen Hettingen	KV
31	TÜ	Hohenbergschule GHWRS Rottenburg am Ne- ckar	Kindergarten Hohenberg Rottenburg am Neckar	KV
32	TÜ	Lautertalschule Münsingen- Hundersingen	Städt. Kindergarten Bichishau- sen Münsingen-Hundersingen	KV
33	TÜ	Auchterschule Reutlingen	Kindergarten am Wasserturm Reutlingen	V1

			Kindergarten Martin-Knapp Reutlingen	
--	--	--	---	--

Stand 29.03.2010